

Elektronische Kommunikation mit der Stadt Kronach und ihren Eigenbetrieben

Zugangseröffnung nach Art. 3a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Die Stadt Kronach bietet Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation an. Gesetzliche Grundlage für die elektronische Kommunikation ist Art. 3a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG). Danach ist die Übermittlung elektronischer Dokumente zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet hat.

Informationen, die Sie unverschlüsselt per elektronischer Post (E-Mail) an uns senden, können möglicherweise auf dem Übertragungsweg von Dritten gelesen und verändert werden. Wir können in der Regel auch Ihre Identität nicht überprüfen und wissen nicht, wer sich hinter einer E-Mail-Adresse verbirgt. Eine rechtssichere Kommunikation durch einfache E-Mail ist daher nicht gewährleistet.

Sollten wir eine E-Mail von Ihnen erhalten, so gehen wir davon aus, dass wir zur Beantwortung per E-Mail berechtigt sind. Ansonsten müssen wir Sie ausdrücklich auf einen anderen Kommunikationsweg verweisen. Ihre E-Mail-Adresse wird nur für die Korrespondenz mit Ihnen verwendet.

Im Landkreisbehördennetz, dem die Stadt Kronach angehört, werden Filter gegen unerwünschte Werbung ("SPAM-Filter") eingesetzt, die in seltenen Fällen auch normale E-Mails fälschlicherweise automatisch als unerwünschte Werbung einordnen und löschen. E-Mails, die schädigende Programme ("Viren") enthalten, werden dort in jedem Fall automatisch gelöscht.

Elektronische Post (E-Mail) für formfreie Schreiben

Die Übermittlung von elektronischen Dokumenten an die Stadt Kronach und ihre Eigenbetriebe ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- 1. Zugänge im Sinne dieser Zugangseröffnung sind die von der Stadt Kronach und ihren Eigenbetrieben publizierten E-Mail-Adressen, so z.B. auf der Webseite www.kronach.de.
- 2. Die Stadt Kronach und ihre Eigenbetriebe nehmen Dokumente in folgenden, gängigen Dateiformaten entgegen:
 - Textdateien im Format ANSI (*.txt)
 - Rich Text Format (*.rtf)
 - Microsoft Word (*.doc, *.docx)

- Microsoft Excel (*.xls, *.xlsx)
- Portable Data File Version (*.pdf)
- Joint Photographic Expert Group (*.jpg)
- Graphics Interchange Format (*.gif)
- Tag Image File Format (*.tif)
- Bitmap Pictures (*.bmp)

Weitere Formate sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Empfangsstelle zulässig. In allen zulässigen Formaten dürfen keine automatisierten Abläufe oder Programmierungen (sog. Makros) verwendet werden.

- 3. E-Mails werden nur bis zu einer **Größe von zwanzig (20) Megabyte** (incl. Anhänge = Attachments) angenommen.
- 4. Dateien in unter Punkt 2 genannten Formaten können durch Komprimierungsprogramme in den Dateigrößen verringert (gepackt) werden. Komprimierte Dateien nehmen die Stadt Kronach und ihre Eigenbetriebe nur als **nicht selbstentpackende** ZIP-Archive (*.zip) entgegen.
- 5. Die Stadt Kronach und ihre Eigenbetriebe bieten elektronische Dienste und Formulare im Internet an, insbesondere auf der städtischen Homepage und über das BayernPortal des Freistaats Bayern. Diese sind bevorzugt zu verwenden.
- 6. Wurde eine elektronische Kommunikation eröffnet, gehen die Stadt Kronach und ihre Eigenbetriebe davon aus, dass die gesamte Kommunikation auf diesem Wege stattfinden kann, soweit andere Vorschriften dem nicht entgegenstehen.
- 7. Soweit eine förmliche Zustellung erforderlich ist, die einen Zustellnachweis erfordert, ist dies auf elektronischem Weg nicht möglich.
- 8. Wenn Sie schutzwürdige Nachrichten an uns senden wollen, empfehlen wir hierfür das <u>sichere Kontaktformular</u> auf unserer Seite im BayernPortal zu nutzen. Ihre Daten werden in diesem Fall verschlüsselt an unsere Poststelle übertragen. Andernfalls bitten wir Sie, für die Übermittlung vertraulicher Informationen die Briefpost zu verwenden.

Elektronische Post für formgebundene Schreiben

Die Übermittlung formgebundener Dokumente auf elektronischem Weg (Schriftformersatz) ist in Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG geregelt. Danach müssen formgebundene Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Andernfalls bitten wir darum, bei formgebundenen Dokumenten ebenfalls auf die **Briefpost** auszuweichen.

Geltungsbereich

Diese Hinweise gelten nur für die Kommunikation mit der Stadt Kronach und ihren Eigenbetrieben und nicht für Verweise auf Angebote von Dritten, wie z. B. anderen Behörden.

